

Checkliste**Verkehrs- und Fluchtwege sowie Notausgänge**

Diese Checkliste hilft Ihnen, Verkehrs- und Fluchtwege sowie Notausgänge bei Ihrer Veranstaltung und Produktion sicher und zuverlässig zu gestalten.

Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden.

Anforderung	In Ordnung?	Bemerkung
Fluchtwege in Veranstaltungs- und Produktionsstätten ohne Publikum sind mindestens 1,0 m breit.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Verkehrs- und Fluchtwege sowie Notausgänge sind dauerhaft sichtbar gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Kennzeichnung wird nicht verdeckt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Verkehrs- und Fluchtwege sowie Notausgänge sind nicht eingeeengt, zugestellt oder verschlossen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Notausgänge lassen sich jederzeit ohne fremde Hilfsmittel leicht öffnen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Der Verkehrsweg zwischen den Studiowänden und dem Rundhorizont/den Dekorationswänden ist mindestens 1,0 m breit und wird freigehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	In Ordnung?	Bemerkung
Für Bühnen nach dem Versammlungsstättenrecht haben die Gänge zwischen den Wänden der Bühne und dem Rundhorizont oder den Dekorationen eine lichte Breite von 1,20 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Kleinere Produktionsstätten ohne Zuschauer und sonstige Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m ² Grundfläche haben jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge ins Freie oder zu Fluchtwegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
In Produktionsstätten, die in den Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung fallen, sind die Verkehrs- und Fluchtwege sowie Notausgänge nach den entsprechenden Vorgaben eingerichtet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	